



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

An
Jugendamtsleitungen
LIGA
LEV
LJA

Per Email

Corona-Tests – Pfingstferien - Horte

06.05.2021
AZ:

bearbeitet von
Durchwahl: (0391) 567-4019
E-Mail: ilona.oesterhaus
@ms.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Email vom 20.04.2021 unterrichtete ich Sie u.a. über den Umgang mit Kindern, die ungetestet im Hort am Ort Schule betreut werden sollen.

Zu dieser Thematik sind verschiedene Anfragen an uns herangetragen worden. Dazu ergehen folgende Hinweise.

Die Verbindung des Hausrechts der Schulleitung mit Betretungsversagen bei nicht getesteten Hortkinder am Ort Schule wird generell nicht aufrecht erhalten.

Insb. während der Pfingstferien ist ein Betretungsversagen aufgrund des Nichtstattfindens des Unterrichtes nicht ableitbar. Für die Zeit nach den Pfingstferien hoffe ich, dass sich das in den vergangenen Wochen bewährte Verfahren der Testung der Schulkinder und entsprechend der Hortkinder eingespielt hat, so dass auch ohne ein Betretungsversagen für nicht getestete Hortkinder eine sichere Lage in den Horten gegeben ist.

Sofern sich Beschäftigte (von Horten am Ort Schule) nicht testen wollen, obliegt es dem Arbeitgeber an seine Beschäftigte zu appellieren, ihren Beitrag für eine „sichere Umgebung“ zu leisten, insbesondere bei einer besonderen Verpflichtung gegenüber Kindern und Eltern.

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Für die Zeit der Pfingstferien gilt folgendes: die Testlieferungen für die Hortkinder erfolgen für die Ferienzeit vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration. Entsprechende Meldungen sind bereits im MS eingegangen und wurden bzw. werden berücksichtigt.

Die Testungen der Hortkinder sollen im Hort nicht durch die Hortmitarbeiterinnen und –mitarbeiter erfolgen. Vielmehr ist genauso zu verfahren wie in den Kinderbetreuungseinrichtungen:

Die Tests sollen den Kindern / Eltern mit nach Hause gegeben werden, verbunden mit der Bitte, bei positivem Ergebnis der Selbsttests eine Information an den Hort zu geben und dafür Sorge zu tragen, dass ein PCR-Test durch einen Haus-/Kinderarzt resp. in einem Testzentrum abgesichert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ilona Oesterhaus